

Minijobs | 29.02.2012 | Lesezeit 2 Min.

Keine Gefahr für Vollzeitjobs

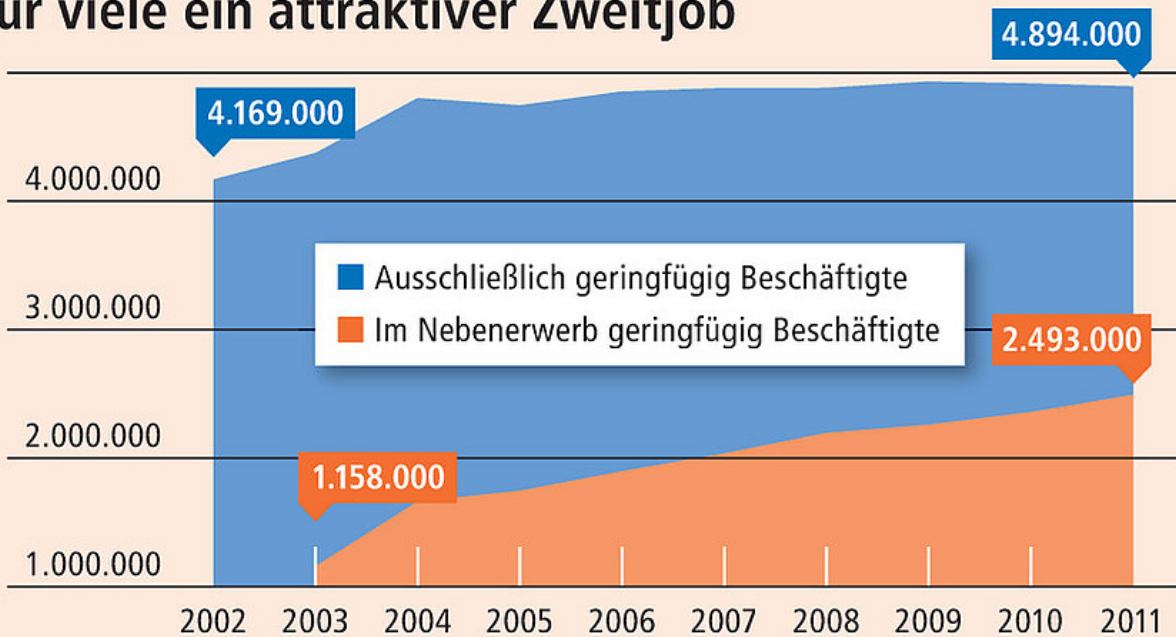
Die Zahl der geringfügig Beschäftigten ist trotz des boomenden Arbeitsmarkts seit Jahren weitgehend konstant. Daran dürfte auch die von der Bundesregierung geplante Anhebung der Geringfügigkeitsgrenze, nach der Minijobber statt 400 Euro 450 Euro im Monat verdienen dürfen, wenig ändern.

Die letzte Minijob-Reform datiert aus dem Jahr 2003. Damals wurden die Bedingungen für die kleinen Beschäftigungsverhältnisse von der rot-grünen Koalition deutlich verbessert: Die Verdienstgrenze stieg von 325 auf 400 Euro, und die Begrenzung der Arbeitszeit auf maximal 15 Stunden in der Woche fiel weg. Vor allem aber müssen seither die Einkünfte aus einem geringfügigen Nebenerwerb nicht mehr gemeinsam mit dem Hauptjob versteuert werden. Es fallen auch keine Sozialabgaben für den Beschäftigten an. Wer einen sozialversicherungspflichtigen Hauptjob hat, verdient mit seinem Mini-Nebenjob also brutto für netto.


Der Arbeitgeber muss eine Pauschale von 30 Prozent des Minilohns an die Sozialversicherung abführen.

Nach der Reform nahm die Zahl der Minijobber trotz der damals allgemein schlechten Arbeitsmarktlage stark zu. Und zwar sowohl bei den ausschließlich als auch bei den nebenher geringfügig Beschäftigten, für die allerdings erst ab Juni 2003 Daten erhoben werden (Grafik).

Geringfügige Beschäftigung: Für viele ein attraktiver Zweitjob



Jeweils Ende Juni; Quelle: Bundesagentur für Arbeit

 Institut der deutschen
Wirtschaft Köln

© 2012 IW Medien · iwd 9

Wenige Monate später tat sich in dem Minijob-Segment aber nicht mehr viel. Die Zahl der Arbeitnehmer, die ausschließlich einen Minijob ausüben, ist seit 2005 kaum noch gestiegen, obwohl der deutsche Arbeitsmarkt in dieser Phase den größten Boom seiner Geschichte erlebte.


Vom Frühjahr 2005 bis zum März 2011 legte die Zahl der Erwerbstätigen um fast 2 Millionen zu, davon waren aber nur gut 100.000 ausschließlich geringfügig beschäftigt.

Die Zahl der geringfügigen Nebenjobs hat sich jedoch weiter erhöht. Warum das so ist, weiß niemand so genau (Interview). Möglicherweise kommen hier Teilzeitbeschäftigte zum Zuge, die gern länger arbeiten würden, dies in ihrem eigentlichen Job aber nicht

können. Andere Minijobber verdienen sich so vielleicht ihr neues Smartphone.

Geringfügig Beschäftigte: Wo sie arbeiten

Einzelhandel	1.000.336
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	863.524
Gastgewerbe	835.646
Gesundheits- und Sozialwesen	742.804
Verarbeitendes Gewerbe	631.157
Verkehr und Lager	446.733
Freiberufliche, technische und wissenschaftliche Dienstleistungen	400.910
Sonstige Dienstleistungen	354.233
Großhandel	294.609
Baugewerbe	293.644



Stand: Juni 2011; Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen: zum Beispiel Leasing, Zeitarbeit, Bewachung, Reisebüros; Sonstige Dienstleistungen: zum Beispiel Interessenvertretungen, Kirchen, Wäschereien, Friseurgewerbe; Quelle: Bundesagentur für Arbeit

 Institut der deutschen
Wirtschaft Köln

© 2012 IW Medien · iwd 9 · Foto: MEV

Finanziell lohnt sich der Zweitjob in jedem Fall. Wer in seinem Hauptjob bei einem Bruttostundenlohn von 12 Euro zehn Stunden im Monat zusätzlich arbeitet, hat nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben gerade einmal 70 Euro mehr in der Tasche. Da ist der Minijob nach Feierabend bereits ab einem Stundenlohn von 8 Euro attraktiver.

Dass Minijobs für den Arbeitnehmer beitragsfrei sind, wird oftmals bemängelt. Aber auch die Kritiker räumen ein, dass es zu aufwendig wäre, für solche Ministellen die gesamte Maschinerie der Sozialbürokratie in Gang zu setzen. Eine Geringfügigkeitsgrenze ist also sinnvoll.

Die Verdienstgrenze ist seit 2003 unverändert geblieben, während sich die Löhne

erhöht haben. Im Einzelhandel, wo es viele Minijobs gibt (Grafik), sind die Löhne seit 2003 um jahresdurchschnittlich 1,6 Prozent gestiegen. Der Plan der Bundesregierung, die Minijob-Grenze von 400 auf 450 Euro anzuheben, entspricht einem jahresdurchschnittlichen Anstieg von nur 1,3 Prozent. Die Anhebung ist somit nicht mehr als eine überfällige Anpassung an die Lohn- und Preisentwicklung.

Nachgefragt

Nachgefragt bei Holger Schäfer, Arbeitsmarktexperte im Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Immer mehr Rentner und Rentnerinnen gehen nebenher einem Minijob nach. Können die Älteren ihren Lebensunterhalt nicht mehr mit ihrer Rente bestreiten?

□ Rund 660.000 Menschen zwischen 64 und 74 Jahren haben eine geringfügige Beschäftigung, das sind 6,6 Prozent der Bevölkerung in dieser Altersgruppe. Ihre Motivation für eine solche Beschäftigung ist jedoch keineswegs immer, dass die Rente zum Leben nicht ausreicht. Vielmehr gibt es ganz verschiedene Gründe - zum Beispiel den Wunsch, auch nach dem Renteneintritt noch aktiv zu sein. □

Dennoch erhalten immer mehr Ältere die Grundsicherung, sind also auf einen Zuverdienst angewiesen?

□ Ich meine, das Problem wird überzeichnet. Zum einen machen die Empfänger nur gut 2 Prozent der Rentner in Deutschland aus. Zum anderen wächst auch die Zahl der Rentner insgesamt. Außerdem handelt es sich um eine Sozialleistung, die erst 2003

eingeführt wurde. Wenn die Zahl der Anträge steigt, ist das deshalb nicht mit wachsender Armut gleichzusetzen. Letztlich zeigt die Armutsquote, dass die Älteren eher besser dastehen als Jüngere: Während rund 11 Prozent der über 64-Jährigen als armutsgefährdet eingestuft werden, sind es bei den jüngeren knapp 14 Prozent.□

Gewerkschafter stehen Minijobs skeptisch gegenüber und möchten sie lieber heute als morgen abschaffen, weil die Löhne zu niedrig sind und keine Rentenansprüche erworben werden. Wie sehen Sie das?

□Dass Minijobber weniger verdienen als andere, kann eigentlich kaum überraschen. Denn die meisten Minijobs stellen keine gehobenen Anforderungen an die Qualifikation. Entsprechend niedrig ist der Lohn - ganz unabhängig davon, welche Qualifikation der Arbeitnehmer tatsächlich vorweisen kann. Geringfügig Beschäftigte können durch ihre kurzen Arbeitszeiten auch weniger Verantwortung für betriebliche Abläufe übernehmen. Ein Lohnabschlag zu den Stammebelegschaften kann daher durch aus gerechtfertigt sein. Die geforderte Abschaffung der Minijobs würde den betroffenen Arbeitnehmern einen Bärendienst erweisen. Sie müssten, wenn sie der gleichen Arbeit sozialversicherungspflichtig nachgehen, künftig 20 Prozent von ihrem Lohn abgeben, ohne dafür nennenswert bessere soziale Leistungen zu erhalten. Am Ende würde wohl in erster Linie die Schwarzarbeit profitieren.

Kernaussagen in Kürze:

- Die Zahl der geringfügig Beschäftigten ist trotz des boomenden Arbeitsmarkts seit Jahren weitgehend konstant.
- Durch die letzte Reform 2003 hob die Geringfügigkeitsgrenze von 325 auf 400 Euro und verwarf die maximale wöchentliche Arbeitszeit von 15 Stunden.
- Der Arbeitgeber muss eine Pauschale von 30 Prozent des Minilohns an die Sozialversicherung abführen.